

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Tagesblatt Riesa,
Genuss Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Ordo.

Postfachkonto: Leipzig 2102,
Wilhelmsplatz Riesa Nr. 52.

Nr. 54.

Sonntag, 5. März 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zuzahlung, bei Abnahme im Voraus monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Woche für 10 Zeilen zu bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43. und letzte Seite 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zehntägiger und tabellarischer Satz 10%, Aufschlag, Nachzahlung und Vermittlungsgebühr 50 Pf. Keine Cashé. Gewöhnlicher Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konten gerät. Japans- und Erfindungs-: Riesa. Vierzehntägige Interessentenbeilage „Frühling der Erde“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerbetriebe — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel. Riesa: für Verlagsort: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Wegen Erlangung von Unterkümmern zum Gebrauche sächsischer Deilauellen und zum Besuche sächsischer Bade- und Luftkurorte
wird auf die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 18. Februar 1921 in Nr. 42 der Sächsischen Staatszeitung vom 20. Februar 1921, binverwiesen.
Die Besuche sind an das sächsische Wohlfahrtsamt zu richten.
Die Zuständigkeit des unterzeichneten Wohlfahrtsamtes erstreckt sich auf die Stadt Radeburg und die sämtlichen Landgemeinden der Amtshauptmannschaft Großenhain mit Ausnahme der Ortsteile Gröba, Metzdorf, Pöhra und Weida.
Diese Orte gehören zum Wohlfahrtsamt Radeburg.
Großenhain, am 4. März 1921.

Die Amtshauptmannschaft — Wohlfahrtsamt — 70 b w.
Verteilung von Auslandszucker.
Der Auslandszucker — zu vol. Bekanntmachung vom 15. Februar 1921, Id. 35. — 292 a III — kann vom 8. Id. Mts. bei den Kleinhändlern, bei denen die Marken zur Verteilung angemeldet sind, entnommen werden.
Es entfallen 375 gr auf den Kopf. Der Preis beträgt 8.40 Mk. für das Pfund, demnach 6.30 Mk. für 375 gr.
Die Verkaufsstellen haben den etwa verbleibenden Bestand bis zum 31. Id. Mts. an die Hauptverteilungsstelle, Herrn Kaufmann Köstner in Großenhain, zu melden.
Großenhain, am 4. März 1921.
813 a III. Der Kommunalverband.

Abgabe von verblühtem Mais und Weizenmehl in Austausch gegen Getreide.
Nachdem die abgabenden Körperlichkeiten des Reichs der Abgabe von verblühtem Mais und Weizenmehl an die Landwirte im Austausch gegen Getreide zugestimmt haben, wird auf Grund einer Verordnung des Reichsausschusses der Reichsgetreidekasse vom 14. Februar ds. J. für die praktische Durchführung dieser Maßnahme folgendes bestimmt:

1. diejenigen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die
a) 70 (Hebain) v. H. ihrer Mindestablieferungsschuldigkeit an Brotgetreide und Gerste,
b) 50 (Hünslig) v. H. ihrer Mindestablieferungsschuldigkeit an Safer erfüllt haben, für alle diese Hundertteile überhörenden Lieferungen.
Hierbei sind diejenigen Mengen, die unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über den Saatgutverkehr veräußert worden sind, als abgeliefert anzusehen. Soweit mit anerkanntem Saatgetreide (Original- und anerkannte Abarten) bestellte Flächen bei der Festlegung der Mindestablieferungsschuldigkeit außer Anschlag gelassen worden sind, erhöht sich die Mindestablieferungsschuldigkeit um die von diesen Flächen vorrückschrittlich veräußerten Saatgutmengen.
2. Deputatempfänger für alles aus Deputatmengen abgelieferte Getreide.
II. Die Bezugsberechtigten haben Anspruch auf Lieferung von Mais in der gleichen Menge, wie sie Getreide über die genannten Hundertteile hinaus bereits geliefert haben und noch liefern oder, soweit es sich um Deputatempfänger handelt, wie sie überhaupt Getreide geliefert haben und noch liefern. Für die Ablieferung von Safer kann nach Wahl der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin, welche mit der Einlieferung der Lieferung der nötigen Maismengen betraut ist, statt Lieferung der gleichen Menge Körnermais Lieferung der einheitsmäßigen Menge Weizenmehl erfolgen.
III. Die Lieferung des Mais und des Weizenmehls erfolgt auf Bezugscheine, die die Bezugsberechtigten vom Kommunalverband auf Antrag über die ihnen zukommenden Mais- bzw. Weizenmehlmengen ausgestellt erhalten. Der Antrag auf Ausstellung der Bezugscheine hat getrennt nach Mais für Brotgetreide und Gerste und nach Weizen für Safer zu erfolgen und ist, soweit die Lieferung von Mais im Austausch gegen Brotgetreide und Gerste in Frage kommt, unmittelbar bei der Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes in Großenhain, Lindenburgerstraße Nr. 34, soweit die Lieferung von Mais bzw. Weizenmehl gegen Safer in Betracht kommt, unmittelbar bei dem Kommunalverband zu stellen.
Die Bezugscheine sind alsbald einem Händler oder einer Genossenschaft zur Befeuerung zu übergeben. Diese haben den Bezugschein unverzüglich bei der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft e. V. m. b. H. in Dresden, Sidonienstraße 11, einzureichen, die die tatsächliche Lieferung des Mais bzw. Weizenmehls veranlaßt.
IV. Der Preis beträgt für 100 kg netto loien Mais 120 Mk. (ohne Sach) und für 100 kg brutto Weizenmehl (einschl. Sach) 90 Mk. Die Kosten vom Lager bis bahnfrei Empfangsstation trägt die Bezugsvereinigung. Die näheren Lieferbedingungen sind auf der Rückseite der Bezugscheine angegeben. Die Bezugscheine können auch weiter veräußert werden. Für Lieferort und Fracht gelten in diesem Falle besondere Bedingungen.

Vertikales und Sächsisches.
Riesa, den 5. März 1921.
— Vertikale gemeinschaftliche Sitzung der Riesaer Kollegen am Dienstag, den 1. März 1921, nachmittags 5 Uhr. Ort der Sitzung: Aula der Oberrealschule. Tagesordnung: Gewährung einer Beihilfe an die Straßenbahn-Gesellschaft.
— Vertikale Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums zu Riesa am Dienstag, den 8. März 1921, nachm. 6 Uhr in der Oberrealschule. 1. Erhöhung der Löhne für das Lehren und Steuern in den Schulräumen. Berichterstatter: Frau Stadt. Schimpert. 2. Bewilligung eines Zuschlages auf die Haushaltveranschlagung. 3. Erhöhung der Versicherungssummen des Stadt. Inventars. 4. Klageerhebung gegen den Reichsanwalt, die Uebergabe des Pulverhauses betr. Berichterstatter: Herr Stadt. Schönborn. 5. Bauliche Umänderung und Vergrößerung der früheren Spar- und Wollkammern. Berichterstatter: Herr Stadt. Döberner. 6. Weiterführung des Ausbaus der Räume 1. bis 3. an Kleinwohnungen. 7. Beschaffung einer Reichsbreitablage für die Oberrealschule. Berichterstatter: Herr Stadt. Illgen. 8. Bauliche Umänderungen in dem früher als Bad vorgesehene Räume der Corolaischule. Berichterstatter: Herr Stadt. Pieh. 9. Reisbeizung, betr. die Zurückstellung des Ortsrates über die Wahlen der unbesetzten Reichstagsabgeordneten. Berichterstatter: Frau Stadt. Schimpert. 10. Bewilligung von 6000 Mark zur Leistung einer Wohnung. Berichterstatter: Frau Stadt. Schimpert. 11. Umbau des ehemaligen Hauptuntermagasins zur Frachtagaralle. Berichterstatter: Herr Stadt. Köhler. 12. Wahl eines Vertreters zur Werbermittlung für den Elbe-Oberkanal. 13. Reisbeizung, betr. die Errichtung einer nützlichen Stelle an der Oberrealschule. Berichterstatter: Herr Stadt. Wende. 14. Festlegung des Bremdenzuges für die Fortbildungs- und Fachschule und für die Mädchenfortbildungsschule. Berichterstatter: Herr Stadt. Köhler. 15. Errichtung von Fachlehrerbüden an der Fachschule. Berichterstatter: Herr Stadt. Köhler. 16. Mittellungen. — Vertikale Sitzung.

V. Der Anbruch auf Lieferung von Mais ist nach der Verordnung der Reichsgetreidekasse nur für Getreideablieferungen, die bis zum 30. Juni 1921 einfließen, gegeben. Für Getreideablieferungen, die erst nach Ablauf des 30. Juni stattfinden, dürfen also Bezugscheine von dem Kommunalverband nicht mehr ausgestellt werden. Durch diese Bestimmung wird an der vom Wirtschaftsministerium für die Ablieferung und den Ausdruck von Brotgetreide ufm. auf den 28. Februar 1921 festgesetzten Frist nichts geändert.
Der Anbruch auf Lieferung erlischt ferner, wenn der Bezugschein nicht binnen 2 Monaten nach Ausstellung, spätestens aber bis zum 31. August 1921, der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft in Dresden vorzulegen worden ist. Die Frist gilt als gewahrt, wenn ausweislich des Poststempels der Bezugschein spätestens am letzten Tage der Gültigkeitsdauer bei der Post ausgeliefert worden ist.
VI. Wer einen Bezugschein fälscht oder fälschlich anfertigt und von demselben zum Zwecke einer Täuschung Gebrauch macht, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft.
Großenhain, am 4. März 1921.
269 b I. Der Kommunalverband.

Lebensmittelverteilung.
In der Woche vom 7.—13. März 1921 und zwar vom 10. ab sollen auf den Abschnitt 147 der roten und orangen Nährmittelfarte 1 250 gr Zwieback oder Zwiebackbrot zur Verteilung kommen.
Der Preis beträgt für
Zwieback 1 Paket zu 125 gr 1.95 Mk.,
Zwiebackbrot 1 250 gr 2.80
Die Entnahme hat bis spätestens den 16. März 1921 zu erfolgen.
Großenhain, am 4. März 1921.
47 b III. Der Kommunalverband.

Mittwoch, den 9. März, vorm. 10 Uhr sollen im Amtsgerichte Riesa außerhandlungsgemäß (Emaillé, Aluminium, Holz ufm.) ferner Taschenlampenbatterien, Wärmflaschen, Vorlegetische, Kleiderbügel, Bürsten, Wehlflebe, 2 Wollstücke, Gasstrümpfe, Pugmittel, Spielzeug, 1 Ledertafel mit Zubehör, 1 Lattenstuhl ufm. versteigert werden.
Der Gerichtsvollzieher.
Die Frist zur Einreichung von Anträgen auf Gewährung von einmaligen Beihilfen an Kleinrentner usw. ist bis Ende März 1921 verlängert worden. Vorbrude zu den Anträgen sind im Rathaus, Zimmer Nr. 10 zu entnehmen. Auf unsere Bekanntmachung vom 18. Januar 1921 wird verwiesen. Nach dem 31. März 1921 eingehende Anträge können keinesfalls berücksichtigt werden.
Der Rat der Stadt Riesa, am 4. März 1921. Ohm.

Kleie für Zucht-Ziegen.
In Ordo wohnende Besitzer von Zuchtliegen können am Montag, den 7. März 1921 von vorm. 9 Uhr an bei Herrn Gutsbesitzer Strebke, Mühlweg 1, pro Zuchttier 10 Pfund Kleie zum Preise von 40 Pf. für das Pfund abholen.
Der Gemeindevorstand.

Rugholzversteigerung.
Das Reichsforstamt Soffen versteigert am 10. März von vorm. 10 Uhr an in Lichtensee, Gutsverwaltung Lichtensee, aus den Forstorten:
1. Schlag im Jagd 32 (Forstort Mühlhufen, Rieser Grenz)
2. 19 (Spannberger Auhof, In/arterieichsplatz)
3. 18 (Reiniger Dinterbeide, A-Flügel, Schneise 10)
4. 8 (Wichtenfer Auhof, A-Flügel, Schneise 7, am Maschinenhaus)
586 Stück — 90.07 m Stämme und Klöße
575 — 206.24 — desal.
48 — 3.29 — Derbklängen
855 m Rugholz
160 — Rugholzpool.
Der Forstmeister.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.
Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.
Es werden gesucht: 1 Mechaniker für Fernsprengerät, 3 Maler, 3 perfekte Stenotypistinnen, 1 Buchhalterin, 1 perfekte Köchin für Kantine, 2 Küchenmädchen, mehrere Bläse für die Landwirtsch. mehrere Hausmädchen, 1 Gärtnerlehrling, 1 Steinbildhauerlehrling, 1 Schlosserlehrling, 2 Rechnerlehrlinge.

— Langabend Wera Waldheim. Mit hochgespannten Erwartungen sah man ein Ereignis im Kunstleben unserer Stadt entgegen. Sie wurden aber, um es von vornherein zu sagen, noch übertroffen. Wera Waldheim ist ein Menschenkind, dem die Natur wohl alle Vorzüge des körperlichen Wachstums verliehen hat: Ebenmaß im Bau, harmonische Durchbildung und vollendete Kultur des Körpers. Schon diese Vorzüge prädestinieren sie zur Darstellerin. Was ihr aber zum echten Künstlerium verhilft, ist die außerordentliche Intelligenz, die aus ihren Augen, ja aus jeder ihrer Bewegungen spricht, die Abgibtigkeit, Mimik, die Musikalität, die, wie man merkt, nicht anezogen, angeleert, sondern eminente Begabung ist und die sie vor ihren immerhin dünn gesäten erklaffigen Konkurrentinnen voraus hat, die niemals nachempfinden, sondern ursprüngliche Gestaltungsart und Poetik. So werden ihre Töne zu Gedichten im höchsten Sinne des Wortes. Damit soll nicht gesagt sein, daß ihre Entschlung schon als abgeschlossen zu gelten hat. Sie kann aber und wird in der Zukunft unter den Vertreterinnen ihres künstlerischen Berufes mit an erster Stelle stehen. Dafür bürgt eine geradezu ideale Erziehung zur Kunst, die ihre Mutter, in der wir damit selbst eine Künstlerin bewundern, ihr angebahnt läßt. Es fällt schwer, zu sagen, in welcher Darstellung der außerordentlich reichhaltigen Vortragsfolge Wera Waldheim Gipfelleitungen bot. War es im Menuett von Grieg, in der Zarantella von Mireler, in der Marchonette von Ellenberg die Technik, mit der sie, auch in der äußeren wechsellenden Gewandung, blendete, so sprach aus Schumann's „Votosblume“ und aus dem Crescendo „Valka (Erstling) eine tiefe Innerlichkeit, in der sich die Künstlerin weit über ihre Altersgenossinnen erhob. Ganz entzückend tanzte sie zum Schluß den Donauwalzer. Der Beifall der nicht allzu zahlreich erschienenen Besucher heigerte sich, bis er schließlich enthusiastischen Charakter annahm. — Das Dresdener Trio des S. R. O. B., Clara Schubert (Klavier), Kammermusik W. Schner (Violine) und Kammermusik W. W. n. z. erzielte mit dem W. W. Trio von Wolfmann und mit dem praktisch geliebten Trio in F. Woll von G. Jar ebenfalls begeisterte Zustimmung. Diesen beiden Trios, die allerdings eine Kürzung erfahren hatten, bürgt man in den Konzerten der Wera Waldheim in dieser Interpretation nur selten begegnen. — Dem Sächsischen Künstlerbund, der uns als erste selbständige Veranstaltung diesen Abend vermittelt, gebührt hierfür aufrichtiger Dank. Er hält, was er verspricht: zu mäßigen, jedermann erschwinglichen Preisen hohe Kunst, zu deren Genuß man sonst nur in der Großstadt kommen konnte, ins Land zu tragen. Aufgabe der kunstliebenden Kreise unserer Stadt und ihrer Umgebung ist es nun, die Veranstaltungen des S. R. O. B., die er in nicht zu schneller Aufeinanderfolge in regelmäßigen Zwischenräumen und bieten wird, allgemein und besser zu unterstützen, als das gestern der Fall war. Abende, die unter dem Signum S. R. O. B. arrangiert werden, tragen von vornherein den Stempel hohen künstlerischen Wertes.
— Gestohlen wurden im Laufe des gestrigen Nachmittags einer Verkäuferin und einem Dienstmädchen, die bei einem hiesigen Fleischermeister in Stellung sind, aus dem Bodenmagazin Geldbeträge bis zu 65 Mark, bestehend aus 20, 10, 5, 2- und 1-Mark-Scheinen, 1 Bältertschachtelmal-Taler, 2 Zweimark-, 2 Fünfschillingstücke und eine Anzahl Vermögensstücke aus Aluminium, ferner eine Box (Kragenform) und ein Haß von braun und weißer Farbe. Die Kammerfrauen sind mittels Dietrichs geöffnet worden. Etwaige Wahrnehmungen wolle man der Polizei zur Kenntnis bringen. — Am 5. März d. J. hat ein hiesiger Einwohner in einem Grundstücke auf hiesiger Goethestraße ein noch gut erhaltenes Herren-Verderportemonaie und ein Damen-Portemonaie gefunden. In einem Portemonaie sind eine noch unbenutzte Eisenbahnfahrkarte 4. Klasse und eine Konsumkarte enthalten. Vermutlich sind die Geldtaschen gestohlen, entleert und dann weggeworfen worden. Sachdienliche Angaben wolle man der hiesigen Polizei zur Kenntnis bringen. Die Geldtaschen können in der hiesigen Polizeistation beschlagnahmt werden.
— Lichtbilder. Am kommenden Sonntag, den 6. März 1921, zeigt die Deutsche Jugend im Heim, Friedrich-August-Straße 9, Hinterhaus, oben, für Kinder und auch für Erwachsene 91 Bilder von Wilhelm Busch und zwar von Max und Moritz. Die Vorführung beginnt um 1/2 6 Uhr. Wer seinen Kindern eine Freude bereiten will, der lasse sie an diesem Abend kommen. Auch den Erwach-